

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	77/25
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit
	☒ Gleichstellung
	☐ Finanzen
Eingang am:	10.10.2025
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Seidel Frau Walther
	extern:	Fr. Friedewald - Büro StadtLandGrün

TOP:	6
------	---

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ortschaftsrat Bad Kösen	28.10.2025	3.	A	V	
Ausschuss für Bau und Wirtschaft	28.10.2025	6.	A	V	
Gemeinderat	12.11.2025			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ 1. Änderung für einen Teilbereich – abschließende Abwägung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“, 1. Änderung für einen Teilbereich, Bad Kösen wird auf Grundlage der Anlage (Abwägungstabelle) beschlossen.
2. Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Gemeinderat bestimmt, die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die BürgerInnen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe zu informieren.

Finanzielle Auswirkung:

- ☒ nein ☐ ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
 ☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“, 1. Änderung, Bad Kösen hat in der Zeit vom 21.08.2023 bis einschließlich 21.09.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Dies war am 11.08.2023 im Amtsblatt der Stadt Naumburg (Saale) (Ausgabe 16/2023) und im Internetauftritt der Stadt Naumburg (Saale) rechtzeitig amtlich bekannt gemacht worden.

Während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“, 1. Änderung, Bad Kösen, wurde der Wunsch zur Errichtung eines Spielplatzes im Wohngebiet in Form einer Unterschriftenliste mit 69 Unterschriften eingereicht. Es wurde dargelegt, dass in dem bestehenden Wohngebiet größtenteils Familien mit Kindern leben und daher ein Spielplatz zur Verbesserung der körperlichen und geistigen Entwicklung von Kindern und als Ort der Begegnung geschaffen werden sollte.

Auch der Ortschaftsrat von Bad Kösen hat in seiner Sitzung am 05.07.2023, im Vorfeld der Beteiligung der Öffentlichkeit, eine Forderung nach einem Spielplatz im Wohngebiet formuliert. Dieser ist der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2023 gefolgt.

Die Anregungen wurden im Zuge des Abwägungsprozesses geprüft. Gemäß § 8 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe ein Spielplatz für Kleinkinder anzulegen, wenn kein Spielplatz in unmittelbarer Nähe vorhanden ist. In dem Wohngebiet am Seekurpark sind überwiegend Einfamilienhäuser vorhanden, sodass für die Anwohner kein Rechtsanspruch auf die Errichtung eines Spielplatzes besteht. Um dennoch eine Verbesserung der bestehenden Situation zu schaffen, fanden Abstimmungsgespräche mit dem Ortschaftsrat Bad Kösen statt. In der Ortschaftsratssitzung am 18.02.2025 wurde das Anliegen diskutiert. Es konnte sich darauf geeinigt werden, dass keine Fläche für einen Spielplatz im Wohngebiet oder unmittelbar angrenzend vorgesehen wird, dafür aber im Ortsteil bereits vorhandene Spielplätze qualifiziert werden. Der Vorhabenträger ist bereit, dies in Form einer finanziellen Zuwendung zu unterstützen. Eine entsprechende Vereinbarung ist im städtebaulichen Vertrag mit dem Investor festgehalten.

Gleichzeitig zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden durch die Verwaltung geprüft und es wurde in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro ein Abwägungsvorschlag gemäß § 1 Abs. 7 BauGB erarbeitet. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Abwägungstabelle (Anlage) zusammengefasst und wird dem Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) zur Beschlussfassung empfohlen.

Gleichzeitig wird empfohlen, dass die Ergebnisse der Abwägung in die endgültige Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“, 1. Änderung, Bad Kösen welche dem Satzungsbeschluss zu Grunde liegt, eingearbeitet werden. Durch die Verwaltung werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe informiert.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungstabelle